



Beitragsordnung 2026 der RG Haus Dorp e.V.

1. Jahresbeiträge

| | |
|---|---------|
| aktives erwachsenes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr | 80,00 € |
| aktives jugendliches Mitglied bis zum vollendeten 25. Lebensjahr* | 45,00 € |
| förderndes Mitglied | 45,00 € |

2. Familienstaffel

| | |
|--|---------|
| erstes aktives erwachsenes Mitglied | 80,00 € |
| jedes weitere aktive erwachsene Mitglied | 60,00 € |
| erstes aktives jugendliches Mitglied* | 45,00 € |
| jedes weitere aktive jugendliche Mitglied* | 25,00 € |

Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig auf die verbleibenden Monate erhoben.

3. Aufnahmegebühren (einmalig)

Jugendliche und fördernde Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr!

| | |
|--|---------|
| aktives erwachsenes Mitglied | 75,00 € |
| jedes weitere aktive erwachsene Mitglied einer Familie | 75,00 € |
| jugendliches Mitglied* | 0,00 € |
| Förderndes Mitglied | 0,00 € |



Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten sozialen Ausnahmefällen von den festgesetzten Beiträgen und Aufnahmegebühren abzuweichen.

* Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige bzw. denen gleichgestellte (Zivildienstleistende, "freiwilliges Jahr") bis zum vollendeten 25. Lebensjahr werden als jugendliche Mitglieder geführt. Die Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden. Jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr sind beitragsfrei.



4. Regelungen zum Arbeitsstundenentgelt

Aktive erwachsene sowie aktive jugendliche Mitglieder über 16 Jahren müssen pro Kalenderjahr 6 Arbeitsstunden leisten.

Davon sind 4 Stunden auf dem Turnier abzuleisten. Ist ein Vereinsmitglied am Turnier verhindert, sollte dies im Vorfeld kommuniziert werden. Der Vorstand ist ermächtigt bezüglich dieser 4 Arbeitsstunden eine Ersatzregelung zu treffen – im Einzelfall kann z.B. eine Ersatzperson die Arbeitsstunden ableisten o.ä.

Das Arbeitsstundenentgelt (Zahlbetrag für jede nicht geleistete Arbeitsstunde) beträgt € 20,00.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Jahresbeitrag des Folgejahres.

Detailregelungen:

- ▶ Fördermitglieder, Beitragsbefreite, Jugendliche unter 16 Jahren sowie Ehrenmitglieder werden von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden befreit.
- ▶ Über die Leistung der Arbeitsstunden wird ein Arbeitsstundenbuch durch den Vorstand geführt; jedes Mitglied ist für die Eintragung in das Arbeitsstundenbuch selbst verantwortlich.
- ▶ Die Arbeitsstunden außerhalb des Turniers werden an mit Beschluss des Vorstandes festgesetzten Arbeitsdiensten abgeleistet.
- ▶ An den Arbeitsdiensten nimmt jeweils mindestens ein Vorstandsmitglied teil.
- ▶ Arbeiten während einer Vereinsveranstaltung (mit Ausnahme der 4 Stunden während des Turniers) gelten nicht als Arbeitsstunden.
- ▶ Rest- und Vorarbeiten nach Absprache mit dem Vorstand sind ebenfalls anrechenbar.



Diese Beitragsordnung und alle genannten Regelungen wurden am 21.02.2025 von der Mitgliederversammlung der RG Haus Dorp e.V. beschlossen.